

KRANREGLEMENT WÄDENSWIL

Bei Zentralstropfen oder Heissgeschirr haftet ausschliesslich der Eigner des Bootes für alles unterhalb des Kranhakens (Stropp, Befestigungspunkte, Rumpf etc.). Bei Schäden lehnen wir jede Haftung ab.

Die Bootswerft-Huber GmbH haftet ausschliesslich für den Kran, die zur Verfügung gestellten Hebemittel und fahrlässig verursachte Schäden durch die Bedienung. Übrige Schäden sind durch den Bootseigner zu versichern.

Terminreservierungen nehmen wir gerne telefonisch oder per Mail entgegen. Termine gelten erst nach deren Bestätigung als reserviert.

Kranbenützung nur mit Voranmeldung.

Das Gewässer ist sauber zu halten. Frostschutz muss vorgängig aus dem Motor gespült und einer Schmutzwasserleitung zugeführt werden. Übrige Verschmutzungen sind zu vermeiden.

Der Bootseigner muss insbesondere bei der Auswasserung die Positionen von Antrieb, Speedo-Gebern und anderen vorstehenden oder leicht zu beschädigenden Teilen nennen können. Diese sind allenfalls im Voraus abzuklären.

Das aufziehen von Personen mit dem Kran ist verboten.

Aus Haftungsgründen ist die Mithilfe von Werft-Mitarbeitern beim Auf- und Abriggen nicht möglich. Wir bitten Sie uns bei Bedarf den Auftrag im Voraus zu erteilen. Sofern uns kein Auftrag vorliegt, haftet ausschliesslich der Bootseigner. Bei Schäden müssen wir ohne vorgängigen Auftrag jegliche Haftung ausschliessen.

Nur zugelassene Boote dürfen eingewassert werden. Für die Benützungsbewilligung (gültiger Schiffsausweis oder provisorische Zulassung) ist ausschliesslich der Eigner des Bootes verantwortlich.

Das Deponieren von Abfällen ist verboten. Arbeiten die die Umgebung verschmutzen können sind verboten.

Arbeiten an hängenden Booten sind abgesehen von der Reinigung aus Sicherheitsgründen verboten.

Das Stehenlassen von Fahrzeugen und Booten nach der Einwasserung ist aus Platzgründen nicht möglich.

Ergänzend gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.bootswerft-huber.ch.

Bootswerft-Huber GmbH, Tel: +41 44 725 30 60, Mail: info@bootswerft-huber.ch

Die Krananlage wird ausschliesslich durch das Personal der Bootswerft-Huber GmbH bedient.

ACHTUNG: Bitte von Seite Bahnhof Wädenswil zum Bahnübergang anfahren. Prüfen Sie vorgängig den Bahnübergang. Für die Wegfahrt bei Verkehr auf der Seestrasse ist unbedingt eine zweite Person beiziehen um den Verkehr aufzuhalten!